

BI „Für d.grün.Süden“e.V., Dhauner Str. 92, 67 067 Ludwigshafen

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Postfach 1320

54 203 Trier

- BÜRGERINITIATIVE -
“FÜR DEN GRÜNEN SÜDEN”
E.V.

Postadresse:

Claus Boos
Dhauner Straße 92
D - 67 067 Ludwigshafen

Dienstag 10. Juni 2008 – BI-FdgS/ BRRM

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 617 und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
1999 der Stadt Ludwigshafen am Rhein
Industrieansiedlung der Firma Vögele

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat uns unterrichtet, dass Sie als staatliche
Aufsichtsbehörde in kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten die Rechtsaufsicht gegenüber
der Stadt Ludwigshafen ausüben. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Überprüfung des
folgenden Sachverhalts:

Die Stadt Ludwigshafen beabsichtigt mit Hilfe eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und
parallel dazu durchgeführter Flächennutzungsplanänderung die Ansiedlung des
Maschinenbaubetriebs der Firma Vögele, Sparte Fahrzeugbau, auf 41 Hektar im bisherigen
Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB gelegenen Ackerflächen durchzuführen. Nach Ziffer 18.7.1
der Anlage 1 zum UVPG ist der Bau eines solchen Städtebauprojektes UVP-pflichtig.

Der Stadtrat wird trotz erheblicher Diskrepanzen zwischen Gutachten und Plänen, auf die wir
mehrfach aufmerksam gemacht haben, voraussichtlich am 16. Juni die Satzungen beschließen.
Als Bürgerinitiative wenden wir uns insbesondere gegen die eklatanten Verstöße gegen die
Vorschriften der Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir möchten Sie bitten, auf die Stadtverwaltung
einzuwirken und eine 2. Offenlage der Pläne zu ermöglichen.

Eine erneute Offenlage der Pläne ist u.a. deshalb notwendig, weil

1. erhebliche Zweifel bestehen, ob die Firma Vögele wirksam Eigentümer der Flächen geworden
ist, für die die Stadt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellt hat. Viele der
privaten Grundstückseigentümer der Ackerflächen wussten nicht, als sie ein Verkaufsangebot
zu 14 Euro pro Quadratmeter der Stadt Ludwigshafen oder einem von ihr zu bestimmenden
Dritten machten, dass diese dann ein Industrieunternehmen bestimmte,
2. die Ansiedlung eines gemäß Anlage 1 Ziffer 18.7.1 des UVPG-Gesetzes UVP-pflichtigen
Industriebetriebs, wie es auf die Fa. Vögele zutrifft, im Planungsgebiet unzulässig ist und dies
auch in den Textfestsetzungen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 617 unter
Punkt 1.3 aufgeführt ist (Anlage 1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen),
3. wegen der Lage des Baugebietes in einer für das Stadtklima wichtigen Luftleitbahn und der
umliegenden Wohnbebauung keine baulichen Anlagen bauplanungsrechtlich ihren Standort
finden können, die auf Grund ihrer Art, ihrer Größe und ihres Standortes erhebliche
Auswirkungen auf die Umwelt haben können, UVP-pflichtige Unternehmen wie die Fa. Vögele
also unzulässig sind,

4. ein Alternativstandort in ausreichender Größe, der bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, in der Entwicklungsachse West in Ludwigshafen zur Verfügung steht. Diese Flächen stehen auch überwiegend im Eigentum der Stadt Ludwigshafen und wären sofort verfügbar gewesen, während unter Ausschluss der Öffentlichkeit seit Sommer 2007 die Eigentümer der Ackerflächen durch die Stadtspitze zur Abgabe von Verkaufsangeboten bewogen wurden.

Sämtliche o.a. Punkte und noch viele weitere Verstöße der Planung gegen geltendes Recht wurden in den Einwendungen der Bürgerinitiative aufgeführt, die wir Ihnen in der Anlage 2 zu Ihrer Kenntnis übersenden. In einem Schreiben an die Oberbürgermeisterin, Anlage 3, haben wir die wesentlichen Argumente gegen die Planung im Oberfeld dieser zur Kenntnis gebracht und sämtlichen Stadtratsmitgliedern sowie allen Mitgliedern des Verbandes Region Rhein-Neckar (Metropolregion) dieses Schreiben ebenfalls übermittelt.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Ludwigshafen hat der Ansiedlung ebenfalls nicht zugestimmt. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt nimmt offensichtlich gerade eine erneute Bewertung vor und hat eine Stellungnahme der Stadt angefordert. Die Vögele-Ansiedlung ist überdies Gegenstand einer Kleinen Anfrage im Bundestag, den Bündnis 90/ Die Grünen stellen.

Trotz Kenntnis dieser Sachlage wird der Stadtrat wohl am 16.06.2008 seine Beschlüsse zur Ansiedlung der Fa. Vögele auf dem Oberfeld fassen.

Als Anlage 4 fügen wir den von der Stadtverwaltung Ludwigshafen verteilten Flyer bei. Wir möchten Sie hier insbesondere auf die Abschnitte „Die Rechtslage“ und „Entsteht ein Industriegebiet“ hinweisen. Während im ersten Abschnitt dem Bürger erklärt wird, dass es sich bei der durchgeführten Umweltverträglichkeitsstudie um die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG handelt, wird im nächsten Abschnitt erklärt:

„Ein Industriegebiet müsste festgesetzt werden, wenn Betriebe und/oder Anlagen errichtet werden sollen, die gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen. Diese ist für die Anlagen der Joseph Vögele AG sowie deren Betrieb nicht erforderlich, weshalb auch im Bebauungsplan die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit UVP-pflichtigen Anlagen und Betriebe per Festsetzung ausgeschlossen sind.“

Dies widerspricht aber ihrer eigenen Aussage auf Seite 15 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 617 unter Punkt 3.6. Umweltverträglichkeit, UVP, in der festgestellt wird, dass die Ansiedlung der Firma Vögele gemäß Anlage 1 Ziffer 18.7.1 UVP-pflichtig ist. Wörtlich heißt es hier: „Die hier verfahrensgegenständliche gewerblich-industrielle Nutzung zur Errichtung eines Maschinenbaubetriebs liegt mit einer Gesamtplangebietsgröße von rd. 40 ha deutlich über diesen Grenzwerten. Aus diesem Grund wurde zum Bebauungsplan eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt.“

Weiter möchten wir noch auf die Rubrik „Verschleudert die Stadt durch Grundstücksverkäufe ihr Vermögen“ hinweisen. Hier wird zu den Kaufverträgen erklärt: „Es handelt sich dabei um Privatgeschäfte, die die Stadtverwaltung nicht kommentiert.“ Da die Verkaufsangebote an die Stadt abgegeben wurden und die Stadtspitze aktiv an den Verkaufsverhandlungen beteiligt war, bitten wir Sie, die Grundstücksgeschäfte in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde zu überprüfen.

Wir sind zuversichtlich, dass im vorliegenden Fall die Öffentlichkeit beteiligt wird, so dass sich hier nicht eine „Politik nach Gutsherrenart“ wiederholt, wie es die CDU aktuell im Mainzer Landtag rügte im Zusammenhang mit der Sanierung des FCK im Jahre 2003.

Mit freundlichen Grüßen



CLAUS TH. BOOS
-VORSITZENDER-



JÜRGEN RÖTH
-STELLVERTRETER-



CHRISTIAN RUFF
-SCHRIFTFÜHRER-



DORIS MAIER
-KASSENWART-

Anlagen : BigS_LU/ Anlagen 1-4,

(1 = Textfestsetzungen vhbz Bbpl Nr.617+Tländrg.Bbpl Nr.395, 2 = Einwendungen BI, 3 = Schreiben an OBM Lohse,
4 = Stadt LU – verteilt am 23./24.Mai 2008)